

Beschluss Nr. 5/2023

Schwyz, 10. Januar 2023 / ju

Neues Mitglied des Kantonsrates: Ursi Reichmuth, Gemeinde Schwyz
Ersatzwahl

Kantonsrat Urs Heini hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2022 erklärt.

Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014 (SRSZ 120.200, KRWG) den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmenzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat.

Kantonsrat Urs Heini ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Schwyz aus dem Wahlvorschlag der SP (Liste 1) gewählt worden. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2020, Seite 776 f., Ursi Reichmuth nach.

Ursi Reichmuth hat sich mit Schreiben vom 3. Januar 2023 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 anzunehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Ursi Reichmuth wird als Ersatz für Urs Heini ab 1. Januar 2023 für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt.
2. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren.
3. Die Ersatzwahl wird im Amtsblatt publiziert.
4. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Ursi Reichmuth, Franzosenstrasse 7, 6423 Seewen (als Wahlanzeige); Urs Heini, Gersauerstrasse 76, 6440 Brunnen; Gemeinderat Schwyz.

5. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Personalamt; Redaktion Amtsblatt; Standesweibel.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

